

Notizen

Poincaré „private“ Reparationspolitik

Poincaré besaß bekanntlich in der französisch-lothringschen Ortschaft Sampigny ein Grundstück und ein Landhaus, die während des Krieges infolge der Beschiebung abgelaufen waren. Nach dem Kriege wurde er, wie alle anderen kriegsgeschädigten Franzosen, aufgefordert, den zuständigen Behörden eine Schadensaufstellung einzurichten. Es handelte sich, wie erinnerlich, um die Verwirklichung der Parole, die seinerzeit in Frankreich ein gespieltes Wort war, daß der „Boche“ alles zahlen werde. Das Haus Poincarés hatte bei Kriegsbeginn neben wertvollem Mobiliar auch kostbare Kunstgegenstände und Wertfachen geborgen, die teilweise der vollen Verhüllung anheimfielen. Um so erstaunter war der Bürgermeister von Sampigny, als Poincaré einen Schaden von nicht ganz 18 000 Franken zur „Wiedergutmachung“ anmeldete. Der Schaden soll angeblich erheblich höher gewesen sein, so daß der Bürgermeister ursprünglich an ein Versehen des französischen Staatsmannes glauben wollte, daß er nur 18 000 Franken haben wolle. Er habe durch den Krieg Verwandte und Freunde verloren. Dagegen bedeuteten, wie er meinte, seine materiellen Verluste wenig. Es genüge ihm, wenn er mit der beantragten Summe das Dach seines Landhauses wiederherstellen lassen könnte. In seiner „privaten“ Reparationspolitik war Poincaré verhältnismäßig bescheiden; um so weniger war er es in seiner Reparationspolitik für Frankreich.

Menschen „zwischen den Nationen“

Heinrich Mann hat sich dieser Tage in Prog als den Menschen „zwischen den Nationen“ bezeichnet. Dieses Attribut könnte in den Zeiten der Balkanisierung des Kontinents etwas Positives bedeuten, wenn wir es mit einer völkerverbindenden Persönlichkeit zu tun hätten. So aber gehört Heinrich Mann zu den wuzzellosen und heimatlosen Kreisen, die heute für alle Nationen als sogenannte Emigranten eine Geißel darstellen. Politische Emigranten gibt es heute in allen europäischen Ländern. Nun haben die Schiffe von Marseille die Gefahr, die allseits den Emigranten droht, ins helle Licht gerückt. Nach Belgischer Berichten soll von der südslawischen Regierung eine Völkerbundsaktion gegen die Emigranten angeregt werden. Das Ziel wäre der Abschluß einer Konvention, wonach die Aufnahme konspirierender Emigranten in einem Gastland als unzulässig erklärt werden soll. Die Frage ist nur die, ob sich auf diesem Wege etwas erreichen läßt. Denn es wird nicht leicht sein, die beiden Typen des Emigranten zu scheiden, diejenigen, die nur ein Asyl suchen und jene, die in dem Gastland vor allem die Möglichkeit zur Enthaltung einer konspirativen Tätigkeit und skrupellosen illegalen Aktivität sehen, deren letztes Argument Bombe und Revolver sind. Der gute Wille des Gastlandes wird aber allzuoft in gefährlicher Weise mißbraucht, und die Fälle sind zur Genüge bekannt, wo am Ende die politische Wühlarbeit der also Aufgenommenen die Beziehungen zwischen den Völkern zu stören beginnt. Diese Erfahrungen hat Deutschland nicht allein machen müssen. Die Tschechoslowakei, Frankreich, Holland, die Schweiz usw. haben sich bei der Aufnahme reichsdeutscher Emigranten auf die Respektierung des Asylrechts berufen, um dann allmählich die Belastung zu spüren, der sie sich damit aussetzen. So bekommt jetzt die Emigrantenfrage ein internationales Gesicht; sie wird zu einer europäischen Frage.

Die Londoner Flottenbesprechungen

Die vor einigen Tagen unter dem Vorsitz von Mac-Donald in London eingeleiteten Verhandlungen der drei großen Seemächte sollen zwar nur den Charakter von vertraulichen Vorbesprechungen haben, die die Verhandlungsgrundlage für die nächstjährige Flottentagkonferenz schaffen sollen. Aber in Wirklichkeit dürfte sich bald ergeben, daß die Hauptfragen bereits jetzt in London angeschnitten und erörtert werden. Schon dadurch, daß gestern die japanischen Vorschläge für die Flottenverhandlungen bekanntgegeben worden sind, ist die ganze Problematik der Flottenfrage vor aller Offenheitlichkeit ausgerollt worden. Das ist von den Japanern aus mit Absicht geschehen. Bis jetzt hatten sie durch ihre Zurückhaltung bzw. durch geschickte Erklärungen ihre eigenen Pläne noch im Dunkeln gehalten, zum mindesten aber darüber noch Unklarheit gelassen, welche Verfahrenswweise sie bei den Verhandlungen eingeschlagen würden. Durch die gestern erfolgte Veröffentlichung der japanischen Vorschläge ist zwar keine neue Lage entstanden. Sie liegt seit langem schon klar vor aller Welt da und ist gekennzeichnet durch den scharfen Gegensatz der japanischen und

Wie die Einspruchsfabrikanten im Saargebiet arbeiten

planmäßige Täuschungs- und Verwirrungsmanöver

Saarbrücken, 20. Okt.
Die mit der Fabrikation von Masseneinsprüchen gegen die Eintragungen in die Abstimmungslisten beauftragten Persönlichkeiten der sogenannten Einheitsfront arbeiten seit Tagen sieberhaft, um bis zu dem morgigen Ablauf des Einspruchspunktes ein recht ansehnliches Kontingent von „Einsprüchen“ fertigstellen zu können. Hierbei kann man drei verschiedene Methoden beobachten, deren sich die Fälscher bedienen. Zunächst hat man Tausende von Einspruchsfomularen hergestellt, die nur den Ausdruck tragen: „Beschluß am 28. Juni 1919 nicht die Einwohnerchaft im Saargebiet im Sinne der Wahlordnung. Beweisurkunde von Behörden verweigert.“ Weiter beantragt man die Streichung Abstimmungsberechtigter mit der Begründung, sie seien in einer anderen Ortschaft bei einer eingetragenen, eine Behauptung, die in den meisten Fällen ebensfalls nicht den Tatsachen entspricht. Oder man wendet fol-

gendes Verfahren an: Man sucht die Abstimmungsberechtigung derjenigen Personen zu beweisen, die am Stichtag mindestens wohnten, indem man behauptet, daß ihr gesetzlicher Vertreter keinen Wohnort im Saargebiet hatte.

So und ähnlich werden die planmäßigen Täuschungs- und Verwirrungsmanöver dieser an einer Verschleierung der Abstimmung interessierten Kreise betrieben. Man wird erwarten müssen, daß die Abstimmungskommission sich nicht nur darauf beschränken wird, die unbegründeten Einsprüche abzulehnen, sondern auch dazu übergeht, gegen die Schuldigen einzuschreiten. In den Strafbestimmungen der Abstimmungskommission ist ausdrücklich erklärt, daß derjenige, der Akten, Urkunden, Ausweise oder Eintragungen, die mit der Volksabstimmung zusammenhängen, trifft, fälscht, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit einer Geldstrafe von 250 bis 500 Franken bestraft werden kann.

Der gegenwärtige Goldbestand in der Welt

Die jüngste Tagung der Goldblockländer legt die Frage nahe, welches der gegenwärtige Goldbestand ist und wie er auf die einzelnen außerdeutschen Länder verteilt ist.

Der Bestand an Goldmünzen und Barren bei der Bank von England ist unverändert gleichbleibend. Er beträgt 191 940 000 englische Pfund. Der Notenumlauf ist um 2 330 000 Pfund zurückgegangen. Die Gold einfuhr in England betrug in der ersten Oktoberwoche 2 658 824 Pfund. Davon kamen aus Holland 96 388 Pfund. Die Ausfuhr betrug nur 189 514 Pfund.

Die Bank von Frankreich verzehnfachtet eine Zunahme ihres Goldbestandes von 60 Millionen Francs auf 82 407 Millionen Francs. Die Deckung des Banknotenumlaufs hat sich aber verschlechtert. Sie ist um 925 Millionen Francs zurückgegangen. Ebenso haben die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 181 Millionen Francs zugewonnen.

Der Bestand an Goldzertifikaten und anderen Vermitteln bei den Amerikanischen Bundesreservebanken hat um 16 770 000 Dollar zugenommen, so daß er zur Zeit 5 Milliarden 203 Millionen 100 000 Dollar beträgt. Der Notenumlauf hat sich um 2 230 000 Dollar verteuert. In der ersten Hälfte des Oktober betrug die Gold einfuhr in Amerika 2 763 000 Dollar, die Ausfuhr 1 000 000 Dollar.

Bei der Schweizerischen Nationalbank hat der Goldbestand um weitere 34 470 700 Franken zugenommen. Er beträgt demnach augenscheinlich eine Milliarde 856 035 847 Franken. Hinzu kommen noch als Währungsdeckung die Goldbarren, welche gleichfalls um 543 165 Franken zugenommen haben. Der Notenumlauf der Schweiz ist um 31 000 000 Franken zurückgegangen, während die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 53 Millionen stiegen.

amerikanischen Machstellungen am Stillen Ozean, und die jüngsten, vorstichtig eingeleiteten Versuche der Engländer, sich den Japanern zu nähern. Die Engländer haben sich auch in ihren Erklärungen zur Flottenfrage in der letzten Zeit große Zurückhaltung auferlegt. Dagegen haben die Japaner in allen gelegentlichen und inoffiziellen Verhandlungen durchblättern lassen, daß sie das bisherige Kräfteverhältnis der drei Flotten (5 : 5 : 3) nicht mehr anerkennen wollen und für sich die Parität mit England und USA fordern, während die Amerikaner keinen Hehl daraus gemacht haben, daß sie diese Parität nicht zugestehen wollen. Die japanischen Vorschläge sind offenbar nur ein Führer, der ausgetreten wird, um erst einmal das Gelände abzutasten. Sie sind zwar sehr entschieden gehalten, laufen aber ebenso offenbar daraus hinaus, eine Grundlage für sogenannte Kompromißverhandlungen zu schaffen. Die Japaner verlangen — und das richtet sich gegen USA — die Abhassung der großen Schlachtschiffe und Flugzeugträger, in denen die Vereinigten Staaten ihnen überlegen sind. Für den Fall der Ablehnung machen sie den Vorschlag, die Parität in der Gesamtkontrahenten anzuerkennen, daß gegen die Auflage der Tonnage auf die verschiedenen Schiffstypen den einzelnen Mächten zu überlassen. Die Forderung nach der Parität ist eine ausgesprochen politische Forderung; denn das in Washington festgelegte und später in London modifizierte Stärkeverhältnis der englischen, amerikanischen und japanischen Flotte mit 5 : 5 : 3 gibt den Amerikanern, zum mindesten dem Prestige nach, das Übergewicht im Stillen Ozean. Die Erlangung der Parität würde folgerichtig dahin führen, daß die Führung im pazifischen Raum an die Japaner übergeht, oder aber die Amerikaner dazu zwingt, sich mit einer Aufstellung des Raumes in einzelne Interessensphären einverstanden zu erklären, so daß Japan auf jeden Fall im östlichen Teil des Pazifiks die unbeherrschte Machtstellung erlangen würde. England wird sich darauf bekräften, Australien zu schützen und die Zufahrt vom Stillen Ozean in den Indischen Ozean strategisch in der Hand zu behalten. Daraus ergibt sich die politische Problematik der Flottenverhandlungen. Japan wird dabei den Ton angeben und mit seinen Forderungen die langwierigen und folgenschweren Verhandlungen beherrschen. Der Aufstieg ist in London vollzogen. Mac-Donald, der mit Japanern und Amerikanern jeweils getrennt verhandelt, hat sich die Rolle des ehrlichen Musters zugesetzt, eine Rolle, die ihm die Japaner gewiß nicht leicht machen werden.

„Wann kommt der Vater wieder?“

Die erste „diplomatische“ Handlung König Peters II. von Jugoslawien.

Der kindliche König Peter von Jugoslawien, auf so trockene Weise auf den Thron gelangt, darf sich rühmen, der volkstümliche Monarch unserer Zeit zu sein; die Sympathie der ganzen Welt gehört ihm, nicht zuletzt dank seiner zürnenden Beschämung, die ihn wieder zum Ausdruck kommt. So noch vor wenigen Tagen, als ihm der Gesandte der Tschechoslowakei seine Aufwartung machte und ihn „Majestät“ betitelte. Kaum war diese Anrede gefallen, als Peter II. schamhaft abwinkte und stammelte: „Nein, nein... Majestät war Papa... bitte, sprechen Sie nicht weiter...“

Inzwischen hat der junge König schon zum ersten Male sich als Diplomat betätigen müssen — nicht etwa in einer wichtigen Regierungsangelegenheit, sondern seinen jüngeren Brüdern gegenüber; er mußte ihnen erklären, was mit dem Vater geschehen sei. Weder die Mutter noch der Erzieher waren anwesend, als der siebenjährige Tomislav und der fünfjährige Andrel den „großen“ Bruder fragten, wann denn endlich der Vater wieder heimkomme, schrecklich sei ja dies Warten... Da schaute Peter die Kleinen eine Welle versonnen an, nahm i

sie dann bei der Hand und ging mit ihnen hinab in den Schlossgarten, wo er sie in einem Kinderauto umherschafft, ihnen die Zeit vertreibt im Spiel mit einem Miniaturlandwirtschaftsmodell geschenkt — und dieser Vater — „Wo ist der Vater?“ Der junge König führt die Kinder einen versteckten Gartenweg auf und ab, versucht sich zunächst noch einmal klarzumachen, was ihm die Mutter über den Tod gesagt, wie sie ihm erklärt hatte, wie und warum ein Vögelchen starb. Er selbst vermochte ja selbst kaum recht zu begreifen, was dem Vater in Marseille zugestochen — dann aber erinnerte er sich, die drei Kinder liegen sich auf einer Bank nieder, und Peter gab leise seine Erklärung:

„Wüßt Ihr, Ihr kennt doch Schiffe, nicht wahr? Nun, der Vater ist auch auf solch einem großen Schiff, auf dem Kreuzer Dubrovnik gesunken — und dieser Kreuzer hat beim Zahnern große Wellen gemacht, so groß wie der Palast — und eine Welle ist über das ganze Schiff gegangen, und der Vater, der ist noch immer in den Wellen, und ihr müßt warten, bis er daraus zurückkommt — betet...“

Auf diese diplomatische Art versuchte Peter II. die grausige Kunde von der Todesart des Vaters seinen kleinen Brüdern fernzuhalten, er, der ja weiß, was geschah, und ernst und aufrecht hinter dem Sarge des ermordeten Alixander von Jugoslawien einherging.

Die Niederländische Bank erhöhte ihren Goldbestand um 5 233 000 Gulden, so daß er zur Zeit 877 717 107 Gulden beträgt. Die Zunahme stammt zum Teil aus Belgien. Interessant ist, daß die gesamten sofort fälligen Verbindlichkeiten der Niederländischen Bank zu 80 Prozent goldgedeckt und zu 20 Prozent metallgedeckt sind.

Die Belgische Nationalbank weist dagegen eine Verminderung ihres Goldbestandes von 13,67 auf 13,10 Millionen Francs auf. Trotzdem behauptet man offiziell weiteres Festhalten am Goldstandard.

Sowjet-Rußland produzierte, wie berichtet wird, in den ersten neun Monaten des Jahres an Gold 80,6 Prozent gegen 50 Prozent des Vorjahrs.

Die Bank von Griechenland erhöhte ihren Bestand

an Gold auf 3 Milliarden 906,4 Millionen Drachmen, so daß die gesamte Notendekoration 61,2 beträgt.

Der Goldbestand der schwedischen Reichsbank ist unverändert 281 677 751 Kronen. Die Notendekoration ist gestiegen.

Bei der Bank von Danzig ist der Bestand an Goldbarren und Goldmünzen sowie der dedungsfähigen Deutzen nur sehr wenig gestiegen.

Der Goldbestand der Bank von Polen stieg weiter auf 4 495 947 006 Zloty.

Die Österreichische Nationalbank verfügt über 241 917 045 Schilling Goldbestand. Der Notenumlauf ist um 12 Millionen Schilling zurückgegangen.

Die Ungarische Nationalbank erhöhte ihren Barschaz auf 101 847 459 Pengö. Der Notenumlauf verminderte sich um 28,7 Millionen Pengö.

Schließlich sei noch die tschechoslowakische Nationalbank erwähnt, die für ihre umlaufenden Noten nur 41,9 Dekoration hat.

Der Bayrische Kurier stellt sein Erscheinen ein

Augsburg, 20. Okt. Der Verlag der Augsburger Postzeitung hat mit Wirkung vom 1. November das Verlagsrecht der Bayrischen Kurier erworben. Der Bayrische Kurier stellt am gleichen Tage sein Erscheinen ein. Nach einer Vereinbarung der Verlage wird dem Verleger des Bayrischen Kurier ab 1. November die Augsburger Postzeitung zugestellt, die mit Genehmigung der Reichspostdirektion fortan den Titel „Postzeitung (Augsburger Postzeitung)“ führt.

Einsiedlerung der BdM-Angehörigen in die Partei

Berlin, 20. Okt. Der Reichschahmeister gibt laut B. B. bekannt:

„Im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer wird hiermit verfügt, daß Angehörige des BdM mit Errichtung des 21. Lebensjahrs in die Partei aufgenommen werden können, wenn sie mindestens zwei Jahre dem BdM angehört haben. Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Ersprechende Ausführungsbestimmungen werden den Dienststellen noch bekanntgegeben.

München, 25. Oktober 1934. (gez.) Schwarz

Lubendorff-Verlag vom Reichsgericht abgewiesen

Dem Deutschen Nachrichtenbüro wird aus Leipzig bekannt: Die Gattin des aus dem Weltkrieg bekannten Generalstabsoffiziers Erich Lubendorff hatte in der Lubendorff-Volksmärkte-Verlags-G.m.b.H. unter dem Titel „Erlösung von Jesu Christus“ ein religiös-philosophisches Buch erledigen lassen, das im Jahre 1932 auf Grund der einschlägigen Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen wegen Verächtlichmachung der christlichen Religionsgemeinden und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom Polizeipräsidium in Berlin zeitweilig beschlagnahmt wurde. Der Verlag verklagte darauf den preußischen Staat auf Schadenersatz, da durch die angeblich willkürliche Beschlagnahme und Verhinderung des Buchvertriebs ein Schaden von rund 2000 Mark entstanden sei.

Das Reichsgericht hat in Übereinstimmung mit dem Kammergericht Berlin die Schadensersatzklage am Dienstag rechtssicher abgewiesen, da die Annahme, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgelegen habe, rechtlich einwandfrei begründet sei und eine Amtspflichtverletzung des Polizeipräsidiums, deren Vorliegen die Klage behauptet hatte, nicht in Frage komme.

Zum unstrittigen Buch waren mehrere Ausfälle gegen das christliche Empfinden weiter Volksschreie enthalten. Zahlreiche Ausführungen waren geeignet, bei Millionen gläubiger Christen Widerspruch und Empörung auszulösen.

Glockenweiße im Christian-Schreiber-Haus

Berlin, 26. Okt. Am Sonntag, den 28. Oktober, dem ersten Jahresgedächtnis der kirchlichen Einweihung des Hauses, ist in der Kapelle des Christian-Schreiber-Hauses um 10 Uhr feierlicher Gottesdienst. Anschließend wird die Apsisloche geweiht werden, die in Alt-Buchholz zum Gottesdienst und zum Gruß an die Gottesmutter richten soll.

Im Schwelbergwerk verunglückt

Rom, 20. Okt. In den Schwelbergwerken von Verticaro bei Fafaro brach Feuer aus, das trotz umfangreicher Löschversuche rasch um sich griff. Man verschloß daher die Eingänge des Bergwerks, um das Feuer zu ersticken. Nach mehreren Stunden drangen einige Arbeiter, die glaubten, der Brand sei gelöscht, ins Bergwerk ein. Sie wurden durch Einsturz eines Stollens verschüttet. Vier Arbeiter wurden getötet, mehrere andere leicht verletzt.

Berlin, 26. Okt. Der Führer und Reichskanzler hat dem Präsidenten der hellenischen Republik, Herrn Zaimis, anlässlich seiner erneuten Berufung telegraphisch seine aufrichtigen Glückwünsche ausgesprochen.